



1100 Wien, Favoritenstraße 111/11

Tel: 01 5131533-115

dachverband@behindertenrat.at, www.behindertenrat.at

ZVR-Zahl 413797266 UID ATU 47163705

STELLUNGNAHME

Zur Petition "INKLUSIVE BILDUNG JETZT" (63/PET)

überreicht von den Abgeordneten Petra Vorderwinkler, Fiona Fiedler, BEd, Mag. Martina Künsberg Sarre und Mag. Verena Nussbaum

Wien, am 30.07.2021

Der Österreichische Behindertenrat ist die offizielle Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen sowie der chronisch und psychisch kranken Menschen in Österreich.

Der Österreichische Behindertenrat dankt dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich diese wie folgt auszuführen:

Als Österreichischer Behindertenrat werden wir immer wieder mit Unzulänglichkeiten, die auch in dieser Petition angesprochen werden, konfrontiert. EIN Schritt zur Verbesserung ist die Anerkennung des Mangels an Ressourcen und daraus abgeleitet ein klares Bekenntnis für die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Bildung und ihre Bedeutung

Unser **derzeitiges Bildungssystem** ist immer noch ein **aussonderndes System**, in dem Kinder und Jugendliche nur dann gemeinsam lernen dürfen, wenn es engagierte Personen gibt, die sich dafür massiv einsetzen.



Das System selbst ist dafür nicht ausgerichtet. Auch wenn es ein Wahlrecht der Eltern gibt, hängt es immer noch davon ab, ob die Schule dafür ausgerüstet ist und die jeweiligen Direktor*innen und Lehrer*innen der Schule damit einverstanden sind. Nur dann kann ein Kind wohnortnahe mit anderen Kindern zur Schule gehen. .

Auch stehen nicht immer die passenden Ressourcen dafür zur Verfügung. Sei es, dass die Schule barrierefrei ist, oder dass es die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen und Angebote gibt. Beispielsweise müssen für medizinische Betreuung der Kinder Eltern gesondert bezahlen und Lehrer*innen haben nicht immer das notwendige Know-how im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Bildung der Grundstock für das weitere Leben aller Kinder bedeutet.

Abgesehen davon, dass Bildung es erlaubt, das Leben selbstbestimmt zu gestalten und feststeht, dass je mehr Ausbildungen und Kompetenzen ein Mensch besitzt, desto breiter seine weiteren Möglichkeiten für eine sinnstiftende Arbeit sind, bedeutet eine inklusive Schule aber auch, dass Kinder mit und ohne Behinderungen das gemeinsame Verständnis für einander erfahren und frühzeitig lernen, wie sie miteinander leben können. Das ist der Beginn der inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an unserer Gesellschaft.

Nationale und internationale Aspekte

Nicht nur seit Ratifizierung der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (UN-BRK) durch Österreich besteht die Verpflichtung zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft, sondern auch mit der Unterzeichnung der **Globalen Nachhaltigkeitsagenda** im Jahr 2016 wurde die Verpflichtung durch Österreich übernommen, bis 2030 eine hochwertige, inklusive und chancengerechte Bildung für alle Menschen ein Leben lang sicherzustellen.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Art. 24 der UN-BRK fordert die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Es umfasst alle Bildungsstufen und -einrichtungen. Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Dies bedeutet jedenfalls, dass das aussondernde und stigmatisierende System der Sonderschulen durch ein inklusives und wertschätzendes Bildungssystem ersetzt werden muss.

Aus diesem Grund fordert der Österreichische Behindertenrat auch die Abschaffung von Sondereinrichtungen, Sondernischen und Sondergruppen, die einhergehen mit Separation und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen. Notwendig ist die **Umwandlung von Sonderschulen in inklusive Zentren**, in denen das Know-How zur inklusiven Bildung vermittelt wird, aber keine Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Der **UN- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** in Genf bringt in seinen Empfehlungen anlässlich der ersten Staatenprüfung Österreichs im Jahr 2013 seine Besorgnis zum Ausdruck, dass die Fortschritte in Richtung inklusiver Bildung in Österreich anscheinend stagniert haben und dass unzureichende Anstrengungen unternommen wurden, um die inklusive Bildung von Kindern mit Behinderungen zu unterstützen.¹

Nationaler Aktionsplan 2012 - 2020

Im **Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020** (NAP) wird in der Maßnahme 125 festgelegt, dass Inklusiv Modellregionen entwickelt, Erfahrungen gesammelt und darauf aufbauend ein detailliertes Entwicklungskonzept erarbeitet wird. In der Folge sind die Inklusiven Regionen bis 2020 flächendeckend in ganz Österreich auszubauen².

Der Österreichische Behindertenrat (damals noch Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) verweist diesbezüglich auf seine Ausführungen im **Zwischenbericht der Zivilgesellschaft zum NAP** Seite 214-223, welcher in der Zwischenbilanz des Sozialministeriums zu finden ist.³

Schon jetzt ist klar, dass diese Zielsetzung „flächendeckender Ausbau der Inklusiven Regionen“, trotz Verlängerung des NAP bis 2021, nicht erreicht werden wird.

Auch in der - im Zeitraum von Dezember 2019 bis Juni 2020 durchgeführten - **Evaluierung des NAP** durch die Universität Wien wird festgehalten, dass die Art

¹ Siehe Abschließende Bemerkungen des UN-Behindertenrechtskomitees CRPD/C/AUT/CO/1, Abs 40-44

² [Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020 \(sozialministerium.at\)](https://sozialministerium.at), Seite 66.

³ Nationaler Aktionsplan Behinderung Zwischenbilanz 2012-2015
<https://broschuere.service.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=362>, Seite 214-223



und Weise der Auseinandersetzung mit dem Thema Bildung im NAP Behinderung 2012–2020 dem umfassenden Verständnis des Rechts auf Bildung der UN-BRK kaum gerecht wird.⁴

Im Evaluierungsbericht sind **folgende Empfehlungen** zu finden:

- Etablierung inklusiver Strukturen im Schulwesen über budgetgestützte Steuerungsmechanismen sowie bundesweite Sicherstellung des Verzichts der weiteren Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen,
- Finanzierung der Studiengänge zur Inklusiven Pädagogik über die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und die Budgetzuweisung an die Pädagogischen Hochschulen bis diese eine Ausstattung an Personalressourcen und Sachmitteln erreicht haben, die den Vollausbau des Studiums ermöglichen und international üblichen Standards der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern entsprechen.

Bericht des Rechnungshofes „Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?“

Der Rechnungshof führt in seinem Bericht **„Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?“**⁵ (2019) vier Faktoren an, die für die Sicherstellung eines inklusiven Schulsystems maßgebend sind:

1. Ein gesetzlicher Rahmen, der das Recht auf Bildung und auf einen gemeinsamen Unterricht gesetzlich regelt und rechtlich einklagbar ist;
2. die personellen und finanziellen Ressourcen;
3. ein funktionierendes Unterstützungssystem, um für alle Beteiligten eine professionelle Unterstützung gewährleisten zu können; sowie
4. angemessene und damit barrierefreie infrastrukturelle Voraussetzungen.

Bedeutung von Inklusion

Inklusion bedeutet nicht, dass man Kinder mit Behinderungen in ein Schulsystem einbettet, sondern bei Umsetzung von Inklusion wird ein System geschaffen, in dem

⁴ https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:ec106d2c-7346-4360-8756-975de92d9576/Evaluierung_des_NAP_2012_2020.pdf, Seite 396.

⁵ [Bericht des Rechnungshofes: Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?](#), Seite 21

alle Kinder die größtmögliche Bildung bekommen. Also nicht nur Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF), sondern alle Kinder, die individuelle Anforderungen stellen und nicht allgemeinen Durchschnittsnormen entsprechen.

Darauf weist auch der **UN-Behindertenrechtsausschuss** in seiner **Allgemeinen Bemerkung Nr. 4** zum Recht auf Bildung hin. „Inklusion beinhaltet den Prozess einer systemischen Reform, die einen Wandel und Veränderungen in Bezug auf den Inhalt, die Lehrmethoden, Ansätze, Strukturen und Strategien im Bildungsbereich verkörpert, um Barrieren mit dem Ziel zu überwinden, allen Lernenden einer entsprechenden Altersgruppe eine auf Chancengleichheit und Teilhabe beruhende Lernerfahrung und Umgebung zuteilwerden zu lassen, die ihren Möglichkeiten und Vorlieben am besten entspricht.“⁶.

Der Lernprofit für alle Personen – ob behindert oder nicht behindert – in einem inklusiven Bildungssystem besteht vorrangig in der Individualisierung der Lerneinheiten und der Lerninhalte, der barrierefreien Entwicklung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernmaterialien und der damit einhergehenden Unterrichtsmethodik sowie der damit verbundenen verschiedenen und vielfältigen pädagogischen Kompetenzen.

Weiterentwicklung

Folgende beispielhaft aufgezählte Maßnahmen erachtet der Österreichische Behindertenrat für ein inklusives Bildungssystem als vordringlich:

- Gesetzliche Verankerung des **Rechtes auf inklusive Bildung** basierend auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der österreichischen Bundesverfassung sowie in allen relevanten Gesetzgebungen.
- Es müssen **Aktionspläne auf Bundes- und Landesebene** geschaffen werden, um eine nationale inklusive Bildungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen.
- Es bedarf **struktureller Änderungen** zur Feststellung des pädagogischen Förderbedarfs (die dafür verbundene Ressourcenvergabe ist nicht am einzelnen Kind festzumachen, sondern Aufgabe des gesamten Systems),
- **Schulkonzepte, Lehrpläne und Prüfungsordnungen** müssen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen berücksichtigen,

⁶ [AllgBemerkNr4.pdf \(gemeinsam-einfach-machen.de\)](#), Seite 5.



- Steigerung der **Qualität** der pädagogischen Umsetzung inklusiver Bildung und bedarfsgerechte **individuelle Unterstützungsmaßnahmen** (z.B. personelle und materielle Ressourcen, Ganztagesbetreuung, Mehrstufenklassen, Einsatz von Schül*innen, Schulassistent*innen,
- **Umverteilung von Ressourcen und Mittel** vom segregierenden Sonderschulsystem ins Regelschulsystem,
- Präzisierung und bundesweite Verankerung der förderlichen **Rahmenbedingungen** in Bezug auf Klassenschüler*innenhöchstzahl, zusätzlicher Einsatz von Lehrer*innen, Ganztagesbetreuung auch für schwer beeinträchtigte Kinder; Mehrstufenklassen usw.,
- umfassende **Barrierefreiheit** in allen Bildungseinrichtungen (physisch, sozial, kommunikativ, intellektuell)
- Ausreichend **in inklusiver Bildung geschultes Personal** (Pädagog*innen, Assistent*innen, Pflegepersonal usw.) bzw. verpflichtende Aus- und Weiterbildungen für alle Pädagog*innen, einschließlich Lehrpersonen mit Behinderungen,
- Um die **Bilder in den Köpfen** der Menschen und die damit verbundenen Vorstellungen, was Kinder und erwachsene Menschen mit Behinderungen können, zu verändern, bedarf es zahlreicher Bewusstseinsbildungsmaßnahmen im Sinne von Art 8 UN-BRK.

Petition "INKLUSIVE BILDUNG JETZT"

Aus oben genannten Gründen erachtet der Österreichische Behindertenrat die Petition für außerordentlich wichtig, um einen Schritt weiter in Richtung eines inklusiven Bildungssystems zu kommen.

Mit dem in Arbeit befindlichen **Nationalen Aktionsplan 2022 – 2030** müssen die weiteren Weichen für ein Bildungssystem geschaffen werden, mit dem Österreich allen Kindern das Recht auf Bildung in der Gemeinschaft gewährt wird und sie die Chancen haben, ihr Potential voll auszuschöpfen.